

Gruppe SPD / Bündnis90 - die Grünen im Ortsrat Laatzen

Antrag - öffentlich -

Beratungsfolge:

Drucksachen-Nr.: 2013/221

Ortsrat Laatzen

am 10.09.2013

TOP:

Ausschuss für Stadtentwicklung und Umweltschutz,
Feuerschutz

am 16.09.2013

TOP:

Gegenläufiger Radverkehr entlang der Erich-Panitz-Straße - Antrag der Gruppe SPD/Bündnis90-Die Grünen im Ortsrat Laatzen

Laatzen, 20.08.2013

Sehr geehrter Herr Ortsbürgermeister Krüwel,

namens und im Auftrag der Gruppe SPD/Grüne im Ortsrat Laatzen stellen wir folgenden Antrag zur Beratung und Beschlussfassung im Ortsrat am 10.09.2013 sowie in den zuständigen Gremien:

Antrag:

Die Verwaltung möge alle notwendigen Schritte zur Einrichtung des gegenläufigen Radverkehrs entlang der Erich-Panitz-Straße (beidseitig auf der gesamten Strecke) umsetzen.

Begründung:

Mit der Drucksache 2012/263 legt die Verwaltung die Gründe für ihre Ablehnung dar. Diese aufgeführten, sicherheitsrelevanten Bedenken treffen hier in keinem Fall zu und sind auch in Teilen unwahr. Sowohl die Straßenverkehrsordnung als auch die dazu erlassenen Verwaltungsvorschriften lassen unter bestimmten Voraussetzungen – die hier eindeutig gegeben sind – einen gegenläufigen Radverkehr zu. Die dazu erforderlichen Maßnahmen lassen sich dort nachlesen.

Die steigende Anzahl der Radfahrer und die enorme Änderung der Einkaufsmöglichkeiten erfordern ein ständiges Anpassen der Verkehrswege an die geänderten Situationen. Dazu gehört auch, die Möglichkeit des gegenläufigen Radverkehrs, der mehr Sicherheit für die Radfahrer bringt, zuzulassen.

Dabei kann man sich durchaus an den Lösungen anderer Orte orientieren, wie z. B. der Einmündung der Beuthener Straße in die Garkenburgstraße in Hannover. Dort wird der Autofahrer durch Verkehrszeichen darauf aufmerksam gemacht, dass er von zwei Seiten mit Radfahrern zu rechnen hat.

Die Straßenverkehrsordnung sieht weiterhin vor, dass Kinder bis zu einem Alter von acht Jahren den Gehweg benutzen müssen und bis zu einem Alter von zehn Jahren benutzen dürfen. Über die Einhaltung wird in der Straßenverkehrsordnung nicht eingegangen. Das heißt, dass Radfahrer immer mit Gegenverkehr rechnen müssen und auch Autofahrer an Einmündungen und Kreuzungen grundsätzlich auf Radfahrer aus beiden Richtungen zu achten haben.

Vor diesem Hintergrund ist die Ablehnung des gegenläufigen Radverkehrs nicht nachvollziehbar.

Als weiterer Grund werden die Mindestmaße (2,40m) des Radweges genannt. Auch hier lässt die VwV Ausnahmen zu. Am Altenbekener Damm und an der Hildesheimer Straße in Hannover (Südstadt) oder auch auf der Hildesheimer Straße in Rethen gibt es Radwege, die für beide Richtungen freigegeben wurden, wo diese Breite nicht annähernd vorhanden ist. Ähnlich wie am Leine-Center queren auch am Altenbekener Damm Fußgänger (zwei Schulen) den Radweg.

Wenn man sich allein an diesen Beispielen – und es gibt noch etliche mehr – orientiert, dann ist die ablehnende Haltung der Laatzener Verwaltung in dieser Angelegenheit nicht zu verstehen.

Alexander Muschal
Vorsitzender der SPD-Fraktion im Ortsrat Laatzten

Andreas Quasten
Vorsitzender der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen